

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die während der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden nach eingehender Prüfung entsprechend den Erläuterungen zu den einzelnen Punkten zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 625/1 Niederpleis Mitte Teil B für den Bereich der Sondergebietsfläche und einer angrenzenden Mischgebietsfläche zwischen der Schulstraße, der Hauptstraße und der Paul-Gerhardt-Straße gem. § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung hierzu.
3. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beauftragt die Verwaltung, den Flächennutzungsplan anzupassen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom Januar 2014 zu entnehmen.